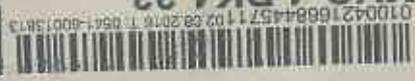


Amtsgericht Bersenbrück
Postfach 11 29 · 49587 Bersenbrück

Herrn
Lars Oliver Hackmann
Antener Str. 3
49626 Berge



MVO-4 BK4-33

010042166844571102282016 T.0561-40015813



Amtsgericht Bersenbrück
Postfach 11 29 · 49587 Bersenbrück



**Amtsgericht
Bersenbrück**

- Nachlassgericht -

Herrn
Lars Oliver Hackmann
Antener Str. 3
49626 Berge

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

NZS 5 IV 385/16

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

- ohne -

Durchwahl

05439 608 263

Datum

02.08.2016

Sehr geehrter Herr Hackmann,

in der Testamentssache

Ulrike Hackmann geb. Kassebaum, geboren am 27.08.1947

erhalten Sie die Anlage(n) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Penning
Justizamtsinspektorin

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude
Stiftshof 8
49583 Bersenbrück

Sprechzeiten
Montags bis Donnerstags 09.00 -
12.30 Uhr Montags bis
Donnerstags 14.00 -15.30 Uhr
Freitags 09.00 - 12.30 Uhr

Telefon
05439 608-0
Telefax
05439 608 172

Parkmöglichkeiten
Justizparkplatz - Wegbeschreibung
unter [www.ag-
bsb.niedersachsen.de](http://www.ag-bsb.niedersachsen.de) -
Öffentliche Verkehrsmittel
Bei Anreise per Navi bitte als
Straße "An der Bleiche" eingeben.

Bankverbindung
IBAN: DE61 2505 0000 0106 0244 58
BIC: NOLADE2HXXX

Amtsgericht Bersenbrück
Postfach 11 29 · 49587 Bersenbrück



**Amtsgericht
Bersenbrück**

- Nachlassgericht -

Herrn
Lars Oliver Hackmann
Ostpreußenstraße 11
49626 Berge

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

NZS 5 IV 385/16

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

- ohne -

Durchwahl

05439 608 263

Datum

28.07.2016

Sehr geehrter Herr Hackmann,

in der Testamentssache

Ulrike Hackmann, geb. Kassebaum,
geboren am 27.08.1947 in Gronau, Haus Lambertus, Hauptstr. 56, 49626 Berge

erhalten Sie anliegend eine Kopie des Eröffnungsprotokolls und der darin bezeichneten Verfügung von Todes wegen zur Kenntnis. Die Urschriften können hier eingesehen werden.

Hinweise

Das Gericht hat alle Schriftstücke, die Verfügungen von Todes wegen (Testamente und Erbverträge) enthalten, ohne Prüfung ihrer Wirksamkeit zu eröffnen und alle Beteiligten von deren Inhalt zu benachrichtigen. Dabei ist keine Rücksicht darauf zu nehmen, ob die Verfügung von Todes wegen wirksam ist, ob sie inzwischen durch eine weitere Verfügung von Todes wegen widerrufen wurde oder inhaltlich überholt ist.

Beteiligte des Verfahrens sind unter anderem die gesetzlichen Erben (Personen, die erben würden, wenn keine Verfügung von Todes wegen vorhanden wäre) und alle in Verfügungen von Todes wegen bedachten Personen.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung


Penning
Justizamtsinspektorin

Dienstgebäude
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück
Sprechzeiten
Montags bis Donnerstags 09.00 -
12.30 Uhr Montags bis
Donnerstags 14.00 -15.30 Uhr
Freitags 09.00 - 12.30 Uhr

Telefon
05439 608-0
Telefax
05439 608 172

Parkmöglichkeiten
Justizparkplatz - Wegbeschreibung
unter [www.ag-
bsb.niedersachsen.de](http://www.ag-bsb.niedersachsen.de) -
Öffentliche Verkehrsmittel
Bei Anreise per Navi bitte als
Straße "An der Bleiche" eingeben.

Bankverbindung
IBAN: DE61 2505 0000 0106 0244 58
BIC: NOLADE2HXXX



**Amtsgericht
Bersenbrück**

- Nachlassgericht -

28.07.2016

5 IV 385/16

Gegenwärtig:

Treuke
Rechtspfleger

Protokoll

über die Eröffnung der Verfügung von Todes wegen

der Ulrike Hackmann geb. Kassebaum,
geboren am 27.08.1947 in Gronau,
verstorben am 26.07.2016 in Berge,
mit letztem gewöhnlichen Aufenthalt in Berge.

Zur Eröffnung war niemand geladen. Die Bekanntgabe erfolgt gemäß § 348 Abs. 3 FamFG schriftlich.

Frau Rita Hülsmeier, geboren am 17.03.1954, Fröhlkingstraße 5, 49584 Fürstenau hatte dem Gericht einen verschlossenen Umschlag abgeliefert. Der Verschluss war augenscheinlich unversehrt.

Der Umschlag wurde geöffnet. Die in dem Umschlag befindliche Verfügung von Todes wegen wurde eröffnet. Sie ist wie folgt datiert: 27.03.2015.

Treuke
Rechtspfleger

Vorstehende Abschrift stimmt mit der Urschrift wörtlich überein und wird hiermit beglaubigt.

Bersenbrück, 28.07.2016
Amtsgericht

Penning, Justizamtsinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Mein Testament

In meinem Testamentvollstreckerin bestimme ich
Frau Tatjana Fester, geb. 29.06.1962, Wacholderweg 17,
49626 Berge.

Frau Fester soll mein hinterlassenes Barvermögen
erhalten und alleinige Vollmacht über alle auf meinem
Namen laufenden Konten erhalten" (s. Abschnitt 5)
Alle Konten befinden sich bei der Kreissparkasse
in Berge. Dort befindet sich auch ein Schlüsselschließfach,
zu dem Frau Fester alleinigen Zugang haben soll.
Sie ist auch schon im Besitz eines Schlüssels.
Dort ist auch eine Kopie dieses Testaments
hinterlegt.

In Frau Festers Besitz sollen nach meinem Tod
in Absprache mit Familie Stöve-Dahmann,
In den Höfen 3, 49626 Berge, auch alle Gegenstände
aus meiner Wohnung übergehen. Sie sollen sich
um deren Auflösung kümmern und einen event.
Erlös aus dem Verkauf ebenfalls einstufig
behalten.

Auch bitte ich Frau Fester um die Regelung aller
anderen Formalitäten (Kündigungen, Versicherungen,
Mitteilung an Arbeitgeber u.a.) Eine Auflistung
ist dem Testament beigelegt. Erforderliche Unter-
lagen befinden sich im Schreibtisch auf der rechten
Seite im „Esszimmer“ unten in der Wohnung,
weitere Unterlagen, u.a. ein Schlüssel für das

Schliefpfach, in einer kleinen Kassette im ersten
Schrank links unten in meinem Schlafzimmer^{x)}. Ein-
gehende Post soll von Frau Feske beantwortet werden.

x) und in meinem Arbeitszimmer im
1. Schrank links.

Sollte mir nun Zeitpunkt meines Todes die Hälfte
des Grundstückes Rübbeckbank 4 in Berge noch gehören,
so soll die in den Besitz von Familie Arndt und
Knut Stöve-Dahmann, in den Höfen 3, 49626 Berge,
übergehen. Sollte dies nicht der Fall sein, so sollen
sie $\frac{1}{4}$ (ein Viertel) meines hinterlassenen Bar-
vermögens erhalten, Frau Feske hingegen muss
 $\frac{3}{4}$ (drei Viertel) meines hinterlassenen Barver-
mögens.

Ich wünsche eine Feuerbestattung. Die Urne soll
auf der Grabstätte meines Mannes beigesetzt werden.
Familie Feske soll bitte die Pflege der Grabstätte
übernehmen und vom Erbe die Beerdigungskosten
bezahlen.

Anzeigen in der Zeitung oder ein Kaffeetrinken wünsche
ich nicht.

Bei einer Andacht in der Leichenhalle und auch der
späteren Beisetzung der Urne soll mein Sohn Lars,
geb. 19. 11. 1976, nicht anwesend sein. Er lässt
mich und hat, wie er z. B. anlässlich der
Beerdigung meines Mannes zum Ausdruck gebracht
hat, ja schon alles verloren. Er hat mich gedemütigt,
betrogen und bedroht (Ansturm: Anwaltsbüro

Geest und Overhoff, Fürstknaut). Ich wünsche keine
Herrschelei an meinem Grab. Er hat durch sein
Verhalten jeden Anspruch auf sein Erbe verwirkt,
auch auf seinen Pflichtteil, sich als erbunwürdig
erweisen und auch keinerlei Recht auf Zehnten
meiner Wohnung.

Sollte mich meine Katze Kanter überleben, so
findet sicher Herr Dahmann einen Platz für sie.

Berge, 27.03.2015

Ulrike Hackmann

S-IV 385/16

Heute eröffnet.

Bersenbrück, 28. JULI 2016

Amtsgericht

Dipl.-Rpfl. (FH)

Treuhe, Rechtsfleger